

## 6. Folge der Reihe „Deutsche EU-Ratspräsidentschaft“

Leider bestätigt unsere in den letzten Wochen fortgesetzte punktuelle Reflektion der Ratspräsidentschaft ([siehe hier](#)) zuvor getroffene Feststellungen:

- Obwohl regierungsoffiziell immer wieder betont wird, dass die COVID-19-Pandemie auch und insbesondere die gegenwärtige Ratspräsidentschaft prägt, gibt es von dieser keine oder nur kaum Impulse für den Beitrag der EU zur Arbeit an globalen Strategien, um Seuchen und deren Ursachen zu bekämpfen.
- Von der deutschen EU-Präsidentschaft gibt es mit Ausnahme des Ministers für Arbeit und Soziales und teilweise des Ministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung keine Initiativen, um jenen strukturelle Unterstützung zu geben, die sie besonders nötig brauchen („Strukturell“ meint Maßnahmen, die auf eine Verbesserung der Lage im gesellschaftlichen Leben zielen. Sie gehen also über Soforthilfen hinaus, die meist von unten gefordert oder aus eher pragmatischen Erwägungen erwiesen werden).
- Es gibt auch keine effektiven Initiativen, um gezielt und konsequent EU-Engagement dafür zu forcieren, dass die großen (selbstverständlich ambivalenten) UN-Vereinbarungen des Jahres 2015 – der Pariser „Klima-Deal“ und die Ziele 2030 für nachhaltige Entwicklung (SDG 2030) – realisiert werden.
- Allerdings ist die Verteidigungsministerin hochgradig aktiv, um erfolgreich Militarisierung zu befördern, was den Außenminister, der seine Handlungsmöglichkeiten für Konfliktlösungen und -prävention nicht ausschöpft, offenbar nicht stört. Und anscheinend stören beide nicht die Bestrebungen aus dem Innenministerium, die virtuelle Kommunikation der Bürger\*innen stärker zu [überwachen](#) – siehe dazu eine [Kleine Anfrage](#) der linken Bundestagsfraktion. Einig ist man sich darin, dass [Digitalisierung und Stärkung des Militärischen](#) miteinander verbunden werden.
- Der sich seit dem Frühjahr so „europäisch“ gebenden Bundeskanzlerin und ihrer Regierung fehlt es offenbar an Ideen und Interesse, um den ursprünglich für den 9. Mai geplanten Auftakt der Zukunftskonferenz in attraktiver, den „Corona-Umständen“ entsprechender Form, und mit den richtigen Fragen nachzuholen. Ein solche Auftakt müsste auch klarstellen, dass die Zukunftskonferenz sich mit dem kolonialen Erbe der EU radikal auseinandersetzen wird. Dazu würden auch Schritte zur Dekolonialisierung seitens der EU gehören.

Hinzugefügt werden muss, dass die Bundesregierung weiterhin nicht einmal besonderes Interesse daran beweist, dass der (ebenfalls sehr ambivalente) European Green Deal konsequent EU-Politik prägt; dass sie dies auch und insbesondere in ihren unwillig und schleppend geführten Haushaltsverhandlungen mit dem Europäischen Parlament offenbart hat; dass sie sogar auf nachhaltige Entwicklung orientierende Initiativen der Europäischen Kommission sabotiert und ihr Versprechen zu Transparenz nicht einlöst – die linke Bundestagsfraktion hat auch dazu eine [Kleine Anfrage](#) eingereicht; dass sie auf gerechte Problemlösungen gerichtete Forderungen aus der Zivilgesellschaft ignoriert.

Mit einigen weitergehenden Informationen und Bemerkungen wollen wir erneut zum Nachdenken anregen und insbesondere unsere Empfehlungen an die Europäische Linkspartei weiterentwickeln:

### 1. *Klima/Ökologie*

Die „deutsche EU-Ratspräsidentschaft steht vor der Herausforderung, die Mitgliedsländer zu einer gemeinsamen Umsetzungsstrategie des Green Deal im Rahmen der [Konjunkturprogramme zu bewegen](#).“ Das erklärte im Sommer das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und wurde anscheinend überhört, erst recht sein Fazit: Die „Deutsche EU-Ratspräsidentschaft sollte Klimaschutz und Umstellung auf 100 Prozent Erneuerbare vorantreiben“ und damit nicht zuletzt der Aufforderung entsprechen, „auch offene Baustellen der Energiewende im eigenen Land“ zu beheben, den „Ausbau erneuerbarer Energien“ zu beschleunigen und Energieeffizienz rasch zu steigern (ebd.). Das Desinteresse daran, seit Jahrzehnten bestehenden Erfordernissen zu entsprechen, zeigt sich dann auch im offiziellen Verhalten zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Gesicherte Ernährungssouveränität, Schutz von Wasser, Boden, Luft und Klima sind der Bundesregierung und insbesondere ihrer Landwirtschaftsministerin offenbar nicht so wichtig. Sie bleiben sogar hinter Vorschlägen der Europäischen Kommission weit zurück und sabotieren deren eher zaghafte Korrekturbestrebungen. Die Linksfraktion im Deutschen Bundestag hat der Regierung eine [Kleine Anfrage](#) zu ihren Plänen und Bemühungen um eine sozial und ökologisch nachhaltige GAP gestellt. Diese Regierung aber setzt auch im Fischfang eine destruktive Rolle fort: Der Rat der Fischereiminister\*innen hatte mehrheitlich die Fangmöglichkeiten 2021 der Ostseefischer für alle Fischarten deutlich reduzieren wollen. Aber die ihm im Zuge der Ratspräsidentschaft vorsitzende Frau Klöckner setzte ihre Forderungen nach „moderateren“ Kürzungen als von der EU-Kommission vorgeschlagen durch. Umweltverbände haben begründet protestiert. So haben der [WWF und die Organisation Seas at Risk](#) erklärt, dass die Hälfte der nun beschlossenen Quoten wissenschaftliche Empfehlungen, um alle Arten nachhaltig zu befischen, mal beiseiteschiebt. Ferner muss auch der deutschen Kanzlerin und ihrer Regierung klar sein, dass es keine rechtliche Grundlage dafür gibt, in den „Brexit“-Verhandlungen auf besondere Fischfangrechte zu drängen. Um sich in der „Irland-Frage“ behaupten zu können, wären die Forderungen zum Fischfang aufzugeben.

### 2. *Globale Gesundheit*

Obwohl die Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) noch viel weniger als das DIW irgendwelcher sozialistischer Ideen verdächtigt werden kann, werden auch seine Präsidentschafts-Empfehlungen an die eigene Regierung von dieser nicht gehört. Vom SWP war zu hören, wie der deutsche EU-Vorsitz mit einem Projekt globale Gesundheit einen Beitrag für die Realisierung der SDG 2030 leisten könnte: In der Europäischen Kommission ließe sich Gesundheit besser mit anderen Politikfeldern verknüpfen, wenn vorab eine Ressortabstimmung in Deutschland erfolgen würde. Durch eine Koordination könnte das Thema in die entsprechenden Ratsarbeitsgruppen eingebracht werden. Beim Handel sei es z. B. möglich, Gesundheit in die Nachhaltigkeitskapitel von Handelsabkommen zu integrieren. Das Global Health Policy Forum könnte zum Austausch zwischen den verschiedenen Sektoren aktiviert werden. Um die globale Gesundheitspolitik der EU an die Aktionsdekade

zur Erlangung der UN-Nachhaltigkeitsziele anzudocken, sollten die Ratsschlussfolgerungen von 2010 aktualisiert werden. Deutschland könnte dafür die Entwicklung einer Roadmap inklusive Überprüfungsmechanismen initiieren. Damit sich Fortschritte und Lücken in der globalen Gesundheitspolitik erkennen ließen, sei ein Kategoriensystem zur Erfassung nationaler und internationaler Gesundheitsausgaben erforderlich. Deutschland könnte auch den Anstoß dafür geben, dass das aktuelle Kategoriensystem in Zusammenarbeit mit der WHO und der OECD an die WHO-Standards und an die Nachhaltigkeitsziele der UN angepasst wird. „International sollte die EU ihre Soft Power im Gesundheitsbereich durch strategische Partnerschaften stärken. Denkbar wäre, gemeinsame Positionen mit der Afrikanischen Union zu entwickeln und Plattformen wie den jährlichen EU-AU-Menschenrechtsdialog für entwicklungspolitische Gesundheitsthemen zu nutzen. Akzente setzen könnte Deutschland hier auch vor dem Hintergrund des nächsten AU-EU- Gipfels, der [Ende 2020 stattfinden soll](#).“ Hier aber merken wir an, dass es dabei um die Gesundheit der afrikanischen Bevölkerung und nicht um Gewinn an geopolitischem Einfluss und Zugriff auf afrikanische Ressourcen gehen muss.

### 3. *Standards zur Regulierung von Unternehmen*

Seit der Vereinbarung von [Leitprinzipien der Vereinten Nationen](#) für Wirtschaft und Menschenrechte im Jahre 2011 ist die Diskussion zu verbindlichen menschenrechtlichen und ökologischen Standards für Unternehmen nicht mehr abgebrochen. Seit 2014 wird im Rahmen der UN über ein Abkommen zur Regulierung transnationaler Unternehmen verhandelt. Seitens der Europäischen Union und der meisten ihrer Mitgliedsländer gibt es nur Ignoranz, Forderungen und selbst bei deren Annahme durch die UN-Arbeitsgruppe Verzicht auf aktive Teilhabe am Verhandlungsprozess. Zum nunmehr reifen überarbeiteten zweiten [Entwurf für ein Abkommen](#) (UN Binding Treaty) wurde Ende Oktober verhandelt. „Die Bundesregierung muss ein völkerrechtlich wasserdichtes Lieferkettengesetz auf den Weg bringen und die Verhandlungen des UN-Abkommens aktiv mitgestalten“, erklärte Michel Brandt, Obmann der Fraktion DIE LINKE im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, zum Beginn der Verhandlungsrunde vom 26. bis 30. Oktober. Zurecht merkte er an: „Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hätte problemlos auf ein Verhandlungsmandat bestehen können, wenn es politisch [gewollt gewesen wäre](#)“ (ebd.) und hätte als EU-Mitgliedsland und für die EU an den Verhandlungen teilnehmen können. Aber das Höchste, was sich die Bundesregierung zumindest teilweise zumutet, ist ein Lieferkettengesetz. Um dieses muss bereits hart gekämpft werden, sollen nicht Dank in Deutschland ansässiger Unternehmen Kinder- und Sklavenarbeit in jenen Waren enthalten sein, die auf die die Märkte gelangen. Die [diesen Kampf](#) führen, verdienen tatkräftige Unterstützung. Ihre Aktivitäten sollten zum einen mit dem Eintreten für ein EU-Gesetz zur sozialen und ökologischen Sorgfaltspflicht von transnational agierenden Unternehmen und mit dem UN- Binding-Treaty-Prozess verbunden werden. Zum anderen aber müsste zugleich um die progressive Fortschreibung des angestrebten Lieferkettengesetzes gerungen werden, denn es fehlt bisher an ökologischer Perspektive. Dafür gibt es in [Deutschland](#), in [der EU](#) und [weltweit](#) Bündnisse, die von links aus verbreitert und intensiviert werden sollten. Schließen würden die angestrebten Gesetze erst in ihrem Zusammenspiel tatsächlich wirksam. Über das, was derzeit mit dem Lieferkettengesetz angestrebt wird, geht das Konzept des EU-Kommissars für Justiz [Didier Reynders](#) weit hinaus. Es stützt sich auf eine seitens der

Europäischen Kommission vorgelegte [Studie](#). Aber auch Reynders bleibt bisher hinter dem Entwurf des UN Binding Treaty zurück und bezieht sich auch nicht auf diesen. Wenngleich im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft am Montag (9.11.) im Bundestag [eine Konferenz](#) mit Reynders zur gesetzlichen Regelung der Sorgfaltspflichten für Unternehmen entlang der Lieferketten stattfand, scheint seitens der Bundesregierung auch dieses Projekt nicht mehrheitlich unterstützt zu werden.

#### 4. „Sicherheitspolitik“

Das insgesamt nicht auf konsequente Friedenspolitik ausgerichtete Europäische Parlament hatte am 21. Oktober gefordert, dass sich die EU-Institutionen stärker gegen Atomwaffen engagieren. Mit großer Mehrheit (641 Ja: 5 Nein:47 Enthaltungen) hat es dem Vizepräsidenten der Europäischen Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik wie [dem Rat empfohlen](#), sich in diesem Sinne auf das zehnte Verfahren zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, zur nuklearen Rüstungskontrolle und zu Möglichkeiten der nuklearen Abrüstung (Atomwaffensperrvertrag) gründlich vorzubereiten. Das Verfahren im Rahmen der UNO hat sich wegen der COVID-19-Pandemie verzögert. [Der Text der Empfehlung](#) ist über Probleme und Widersprüche aufklärend und daher unbedingt lesenswert. Die Abgeordneten warnen, dass „mehrere Kernwaffenstaaten planen oder dabei sind, ihre Kernwaffen oder Trägersysteme zu modernisieren“. Einige von ihnen würden überdies ihre „Schwellenwerte für den Einsatz dieser Waffen und Systeme in ihren nationalen Militärdoktrinen senken“. Die Mitglieder des Europäischen Parlaments (MdEP) erinnern daran, dass bei der „Denuklearisierung“ der koreanischen Halbinsel de facto keine Fortschritte erzielt wurden, die USA das Atomabkommen mit dem Iran (JCPOA) aufgekündigt haben und die Verhandlungen zur Verlängerung des New START-Vertrags zwischen Russland und den USA daniederliegen. Angesichts des Scheiterns des INF-Vertrags zu Mittelstreckenraketen im vergangenen Sommer raten die MdEP den zuständigen EU-Institutionen, die USA und Russland aufzufordern, den Dialog wieder aufzunehmen und sich auf ein neues rechtsverbindliches Abkommen über Kurz- und Mittelstreckenraketen hinzubewegen. Bundesaußenminister Maas, der seinen Worten nach alledem zustimmen müsste, hat dem Parlamentsbeschluss keine entsprechenden Initiative folgen lassen. Das aber müsste mit der Auseinandersetzung mit seiner Verteidigungsministerin beginnen. Schließlich lassen deren Modernisierungsprojekte Verstöße gegen den Atomwaffensperrvertrag zu. Denn wozu braucht die Bundesrepublik Flugzeuge, die Atomwaffen transportieren können? Der Verteidigungsministerin, die den Rat am 28. November leitete, ist besonders dafür zu „danken“, dass dieser die mögliche Teilnahme von Drittstaaten an der EU-Rüstungszusammenarbeit im [Rahmen von PESCO](#) beschloss. Ihre Freude darüber teilen insbesondere [US-Rüstungsproduzenten und -lieferanten](#).

Dass Rüstung und Waffeneinsatz Menschenrechtsverletzungen, globale Erwärmung und Schwund an Biodiversität befördern, müsste auch einer deutschen EU-Ratspräsidentschaft klar sein. Aber ihr Wirtschaftsminister, den Lieferkettengesetze, EU-Sorgfaltspflichten für Unternehmen und erst recht ein UN Binding Treaty stören, meint anscheinend, jünger dem Frieden einen Dienst erwiesen zu haben. Er hat zumindest teilweise die deutsche Blockade zur Regelung von dual-use-Exporten (Güter, die sowohl zivil als auch militärisch eingesetzt werden können) aufgegeben. So hatte die Europäische Kommission schon 2016

vorgeschlagen, Cyber-Überwachungstechnologien in die „Dual-Use“-Verordnung aufzunehmen. Das Europäische Parlament nahm seine Verhandlungsposition Anfang 2018 an und hatte dann bis Oktober 2019 auf die Position des Rates zu warten, um endlich in Verhandlungen treten zu können. Deutschland hatten den Prozess im Rat blockiert. 50 bis 60 Prozent der EU-Exporte sind Dual-Use-Güter und die kommen zum großen Teil aus dem Exportmeister-Land Deutschland. [2018 wurde bekannt](#), dass dessen Unternehmen FinFisher ohne Genehmigung Überwachungstechnik an die türkische Regierung verkauft hatte. Diese setzte die Technik gegen die demokratische Opposition ein. Dass Deutschland seine Position korrigierte, hat sicher mit der Ratspräsidentschaft zu tun und vielleicht auch mit vorhandenen „Schlupflöchern“. Die wirklich zivile Zivilgesellschaft sollte also wachsam bleiben. Wachsam bleibt sicher auch LINKE-MdB Sevim Dagdelen, die kürzlich erneut Anforderungen an eine tatsächlich friedenspolitisch [verantwortungsvolle Ratspräsidentschaft](#) formulierte und daran erinnerte, dass Deutschland am 1. November auch für ein halbes Jahr den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates übernahm.

#### 5. *Eine viel zu kurze Anmerkung zu Geflüchteten*

Wenngleich der entsprechend eigener Interessen beliebig eingesetzte Bezug auf Menschenrechte keine neue Eigenschaft deutscher Regierungspolitik ist, muss er immer wieder herausgestellt und angeprangert werden. LINKE-MdB Ulla Jelpke steht für dieses Prinzip – auch und insbesondere in ihrer anhaltenden Auseinandersetzung mit der deutschen Asyl- und Migrationspolitik. Dafür nur zwei Beispiele: „Die Bundesregierung muss sich im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft dafür einsetzen, Griechenland endlich zu entlasten und die Horrorlager an den Grenzen aufzulösen. Die Schutzsuchenden müssen sofort evakuiert werden – die Aufnahmebereitschaft von rund 200 Kommunen in Deutschland darf [nicht länger blockiert](#) werden.“ Und die Forderungen von Menschenrechtsorganisationen bekräftigend sagte sie in der [Debatte zum EU-Asylrecht](#): „Die Pläne der EU-Kommission und von Seehofer sind inakzeptabel, etwa dass Schutzsuchende künftig wie Verbrecher behandelt werden sollen, indem man sie schon an der Grenze abfängt und für Monate inhaftiert, während das Verfahren zur Feststellung der Schutzbedürftigkeit noch läuft.

Auch soll der fatale EU-Türkei-Flüchtlingsdeal in Rechtsform gegossen werden: Wenn künftig Länder wie die Türkei als sichere Drittstaaten gelten sollen, in die Schutzsuchende ohne inhaltliche Asylprüfung zurückgeschickt werden können, dann ist das eine Aufkündigung des internationalen individuellen Flüchtlingsrechts. Es darf keine Asylverfahren zweiter Klasse geben, keine Inhaftierungen von Schutzsuchenden an den Grenzen. Europa ist ohne Zweifel dazu in der Lage, Flüchtlinge menschenwürdig aufzunehmen und ihnen ein faires Asylverfahren zu bieten. Dafür muss sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer EU-Ratspräsidentschaft mit aller Kraft einsetzen.“

Dass die Bundesregierung dies nicht tut, liegt auf der Hand, aber auch, dass sie von links aus nicht jenen Druck erfährt, der erforderlich wäre, um das Mindeste an Humanität zu leisten.

#### 6. *EU-Finzen, Steuertransparenz und -gerechtigkeit*

Endlich haben sich die Verhandlungsführer\*innen des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und die EU-Ratspräsidentschaft für den Rat auf den EU-Haushalt

2021-2027 geeinigt. Weil „der Gegenstand“ so kompliziert ist, erinnern bzw. erklären wir hier (nochmals) kurz: Der mehrjährige Finanzrahmen ist verknüpft mit dem EU-Wiederaufbauprogramm „Next Generation EU“ (NGEU), das zur Bewältigung von Folgen der COVID-19-Pandemie entwickelt wurde. Das neue Budget 2021-2027 beträgt 1074 Milliarden Euro – kaum über ein Prozent der EU-Wirtschaftsleistung. Zusätzlich zum Verhandlungsergebnis des Europäischen Rates vom Juli wurden 16 Milliarden Euro EU-Programme – insbesondere für Erasmus, den Jugendaustausch, Forschung und Gesundheit vom Europäischen Parlament (EP) durchgesetzt. Das Parlament hatte wesentlich mehr gefordert. Mit NGEU stehen weitere 750 Milliarden Euro für wichtige Investitionen bereit, davon 360 Milliarden als Kredite. Finanziert werden konkrete Programme mit „Coronabonds“ – kollektiv aufgenommene Schulden, refinanziert durch gemeinsame Steuern. Insgesamt ist also von mehr als 1,8 Billionen Euro bis 2027 die Rede. Mindestens 30 Prozent aller EU-Gelder werden in den Klimaschutz fließen. Für den Erhalt der Artenvielfalt werden verbindliche Vorgaben wirksam: Ab 2024 sollen mindestens 7,5 Prozent und ab 2026 mindestens 10 Prozent der EU-Mittel für die Biodiversität eingesetzt werden. Das hatte der Rat unter deutschem Vorsitz nicht vorgehabt. Aber die GAP mit dem größten Anteil am EU-Haushalt bleibt weit hinter den erforderlichen Umwelt- und Tierschutzmaßnahmen zurück. In den kommenden Jahren werden gemeinsame Steuern auf EU-Ebene eingeführt und direkt in den EU-Haushalt fließen. So wird das Aufkommen aus einer EU-Steuer auf Plastik ab 2021 den EU-Haushalt stärken. Ab 2024 werden Einnahmen aus CO<sub>2</sub>-Preisen innerhalb der EU und auf Importe aus Drittstaaten sowie aus der Digitalsteuer wirksam.

Das Europäische Parlament hat die Zustimmung sowohl zu den Corona-Wirtschaftshilfen als auch zum mehrjährigen Finanzrahmen und zum NGEU an einen verbindlichen Rechtsstaatsmechanismus gebunden. Nunmehr sollen Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit durch Kürzung von EU-Mitteln sanktioniert werden können. Auch hier hat sich das Verhandlungsteam des Parlaments gegenüber der Ratspräsidentschaft durchgesetzt: Wenn die Europäische Kommission feststellt, dass in einem Mitgliedstaat wegen der Gefährdung des Rechtsstaates ein Missbrauch von EU-Geldern droht bzw. stattfindet, schlägt sie dem Ministerrat Sanktionen gegen das konkrete EU-Mitglied vor. Die Mitgliedstaaten müssen darüber innerhalb eines Monats befinden. Diese Frist kann sich auf maximal drei Monate verlängern, wenn der betroffene Staat darum bittet. Danach muss der Rat entscheiden. Sanktionen können nur mit zumindest qualifizierter Mehrheit – 15 der 27 EU-Mitgliedstaaten, die gemeinsam mindestens 65 Prozent der EU-Bevölkerung ausmachen – beschlossen werden.

Darüber und auch über die Einführung des Gender Budgeting in NGEU müssen noch das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten abstimmen. Am 16.11.2020 hatten Polen und Ungarn ihr Veto eingereicht.

Das wenig konstruktive Verhalten der Bundesregierung in Sachen EU-Haushalt prägt auch ihr Handeln in Sachen Steuern und Finanzkontrolle: Seit 2016 blockiert sie einen Vorschlag der EU-Kommission zu einer öffentlichen länderspezifischen Berichtspflicht zu Umsatz, Gewinn und gezahlten Steuern von Unternehmen ("country-by-country reporting"). Sie verhindert also Transparenz. Die Fraktion [DIE LINKE. im Bundestag](#) hat daher die Bundesregierung nach ihren Aktivitäten und Positionen gefragt, mit denen sie im Rahmen ihrer Ratspräsidentschaft die Steuer- und Finanzpolitik, wie die Einführung der Finanztransaktionssteuer, voranbringt.

Auf die offizielle Antwort auf die Kleine Anfrage darf man gespannt sein. Auch dürfen wir gespannt sein, wie die Ratspräsidentschaft auf die zivilgesellschaftliche Aktion für Steuertransparenz reagiert. Dass nämlich Unternehmen wie Amazon, Google und Facebook auch in der EU enorme Profite machen, aber kaum Steuern zahlen, ist bekannt. So gehen den Mitgliedstaaten jährlich ca. 50-70 Milliarden Euro – verloren. Eine Mehrheit im EU-Rat will die Steuerhinterzieher entlarven – doch die deutsche EU-Ratspräsidentschaft hat es bisher vermieden, eine Abstimmung über Steuertransparenz zu organisieren. Ein entsprechendes EU-Gesetz könnte den Regierungen helfen, gegen Steuerhinterziehungen vorzugehen. Wirtschaftsminister Peter Altmaier will das aber nicht und Justizministerin Christine Lambrecht meint anscheinend, dass das sie nichts angeht. Sie könnte aber sehr wohl den Auftrag zur Arbeit an einem solchen Gesetz auf die Tagesordnung setzen. Die NGO Corporate Observatory Europe hat gemeinsam mit Campact, Transparency International und dem Netzwerk Steuergerechtigkeit [eine Unterschriftensammlung](#) initiiert, um Lambrecht zum Handeln zu drängen.

#### *Zur Weiterführung unseres Vorschlags an die Europäische Linkspartei*

Wir hatten der ELP empfohlen, die jeweiligen Ratspräsidentschaften für eine Bildungsoffensive und für jeweils drei gemeinsame bzw. länderübergreifende Aktivitäten zu nutzen. Dafür wäre die Diskussion folgender Frage sinnvoll: Wie agiert die konkrete Regierung in Vorbereitung und während ihrer Ratspräsidentschaft in Sachen Frieden, Demokratie/Menschen- und Bürgerrechte, Bekämpfung sozialer, ökologischer und globaler Probleme in der EU und durch die EU? Würde frühzeitig begonnen, zu suchen, wo es Linke im konkreten Land und in der EU gibt, die Positionen und Forderungen anlässlich der Ratspräsidentschaft artikulieren und Aktivitäten planen, könnten neue politikwirksame Kooperationsbeziehungen zustande kommen. Mit dem Blick auf die Konferenz zur Zukunft der EU wären u.E. insbesondere die Demokratieverbleibungsproblematik und im Kontext mit dieser zu diskutieren: Wechselwirkungen zwischen Technologieentwicklung, Konkurrenz, Überwachung und Militarisierung – die Frage nach möglicher „Technologieneutralität; die Bedingungen dafür, dass Digitalisierung sozialökologische Transformation befördert; die Kriterien für wirkliche Zukunftstechnologien; die Möglichkeiten der EU, wirksam zu helfen, globale Probleme nachhaltig und gerecht zu lösen. Bei der Planung von gemeinsamen Aktivitäten seitens der Mitglieder der Europäischen Linkspartei wäre u. E. auf die Zusammenhänge von Gesundheit, Demokratie, Frieden und Schutz des Klimas/der Biodiversität zu fokussieren. Sofort könnten auch Arbeitszusammenhänge für konkrete soziale, ökologische, demokratische und menschenrechtliche Standards in Lieferkettengesetzen, einem EU- Sorgfaltsgesetz für Unternehmen und zum UN-Binding-Treaty-Prozess gestärkt werden. Gleiches gilt für die Bewegung zur Vermeidung und Vernichtung von Atom- und anderen Massenvernichtungswaffen. Das European Left Forum, das jährlich stattfindet, könnte Raum für einen solchen Austausch bieten.